

## **SG\_GERICHTE EL 2014/45 vom 6. April 2016**

SG Gerichte, 2016-04-06, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_EL\\_2014\\_45](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_EL_2014_45)

FR: SG\_GERICHTE EL 2014/45 du 6 avril 2016

IT: SG\_GERICHTE EL 2014/45 del 6 aprile 2016

### **Regeste**

Art. 25 Abs. 1 und 2 ATSG. Verwirkung einer Rückforderung. Art. 11 Abs. 3 lit. d und Abs. 4 ELG, Art. 15b ELV. Hilfflosenentschädigungen werden in der EL-Berechnung nicht als Einnahmen berücksichtigt, es sei denn, die Hilfflosenentschädigung ist in der Tagestaxe enthalten und wird deshalb bei den Ausgaben angerechnet. Der Charakter der Hilfflosenentschädigung einer pauschalen Geldleistung ohne Nachweis von tatsächlich anfallenden behinderungsbedingten Mehrkosten ist auch bei der EL-Berechnung zu berücksichtigen, d.h. die EL-Durchführungsstelle darf nicht überprüfen, ob die versicherte Person die Hilfflosenentschädigung tatsächlich zur Deckung von behinderungsbedingten Mehrkosten benötigt (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 6. April 2016, EL 2014/45).Entscheid vom 6. April 2016

### **Volltext**

St.Gallen Versicherungsgericht 06.04.2016 EL 2014/45 Saint-Gall Versicherungsgericht 06.04.2016 EL 2014/45 San Gallo Versicherungsgericht 06.04.2016 EL 2014/45

Art. 25 Abs. 1 und 2 ATSG. Verwirkung einer Rückforderung. Art. 11 Abs. 3 lit. d und Abs. 4 ELG, Art. 15b ELV. Hilfflosenentschädigungen werden in der EL-Berechnung nicht als Einnahmen berücksichtigt, es sei denn, die Hilfflosenentschädigung ist in der Tagestaxe enthalten und wird deshalb bei den Ausgaben angerechnet. Der Charakter der Hilfflosenentschädigung einer pauschalen Geldleistung ohne Nachweis von tatsächlich anfallenden behinderungsbedingten Mehrkosten ist auch bei der EL-Berechnung zu berücksichtigen, d.h. die EL-Durchführungsstelle darf nicht überprüfen, ob die versicherte Person die Hilfflosenentschädigung tatsächlich zur Deckung von behinderungsbedingten Mehrkosten benötigt (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 6. April 2016, EL 2014/45).Entscheid vom 6. April 2016

St.Gallen Versicherungsgericht Saint-Gall Versicherungsgericht San Gallo  
Versicherungsgericht EL - Ergänzungsleistungen

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.